

6. Nachtrag

zum Vertrag „Hallo Baby“

zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V

zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen

VKZ: 120 A14 003 81

zwischen

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern,

Züricher Str. 25, 81476 München

vertreten durch

Herrn Gerhard Fuchs, Vorsitzender des Vertragsausschusses,

Herr Dr. Daniel Sutor, Interimsvorstand des BKK Landesverbandes Bayern und

Herrn Stefan Bäumler, Vorsitzender der Mitgliederversammlung der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft
Bayern

- nachfolgend „**VAG Bayern**“ genannt -

und

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg,

Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim,

vertreten durch Frau Dagmar Stange-Pfalz, Vorsitzende des Vertragsausschusses

- nachfolgend „**VAG Baden-Württemberg**“ genannt -

und

dem BKK Landesverband Mitte,

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,

- stellvertretend für die Teilnehmer der regionalen Vertragsarbeitskreise Hannover und Mainz im BKK LV
Mitte (Selektive Verträge) -

vertreten durch Thomas Korte,

- nachfolgend „**BKK LV Mitte**“ genannt -

und

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Hessen,

Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim,

vertreten durch Herrn Roland Rogge, Vorsitzender des Vertragsausschusses,
- nachfolgend „**VAG Hessen**“ genannt -

und

**dem BKK Landesverband Nordwest,
handelnd für die Arbeitsgemeinschaft Selektivverträge**

Hatzper Str. 36, 45149 Essen

vertreten durch Dirk Schleert, Geschäftsbereichsleitung,
- nachfolgend „**ARGE Nordwest**“ genannt -

und

dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF),

Arnulfstr. 58, 80335 München,

vertreten durch Herrn Dr. Klaus Doubek, 1. Vorsitzender
- nachfolgend „**BVF**“ genannt -

und

dem Berufsverband Deutscher Laborärzte e.V. (BDL),

Vor dem Neuen Tor 2, 10115 Berlin,

vertreten durch Herrn Dr. Bernhard Wiegel, Vorstandsmitglied,
- nachfolgend „**BDL**“ genannt -

und

der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination

vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2 10623 Berlin

- nachfolgend „**AG Vertragskoordination**“ genannt -

Der Rahmenvertrag „Hallo Baby“ zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen wird wie folgt geändert:

I. Der § 1 wird wie folgt neu gefasst:

Dieser Vertrag hat die folgenden Ziele:

- Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Versorgung schwangerer Frauen durch patientenorientierte Kommunikation,
- Förderung der Früherkennung von Infektionen in allen drei Phasen der Schwangerschaft,
- Senkung der Frühgeburtenrate,
- Senkung der Komplikationsrate bei Müttern und Neugeborenen,
- Förderung der natürlichen Geburt und
- Förderung der fachübergreifenden Zusammenarbeit in der Erwachsenen- und Kinder- und Jugendmedizin, bspw. zur Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen.

II. Die Anlage 1 „Teilnehmende Betriebskrankenkassen“ wird angepasst und ausgetauscht.

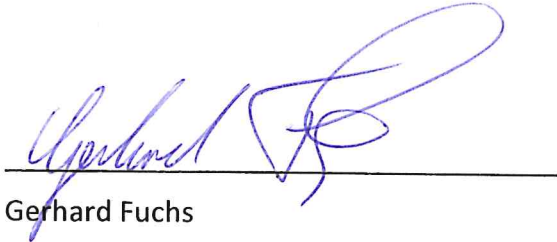
III. Die Anlage 3 „Patienteninformation“ wird angepasst und ausgetauscht.

IV. Die Anlage 6 „Leistungsbeschreibung und Vergütung“ wird angepasst und ausgetauscht.

V. Die Anlage 8 „Patienteninformation zur Früherkennungsuntersuchung U0“ wird hinzugefügt.

VI. Der Nachtrag tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft.

München, den 17.10. 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerhard Fuchs', is written over a horizontal line.

Gerhard Fuchs

Vorsitzender des Vertragsausschusses
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern

München, den 25.10..2022

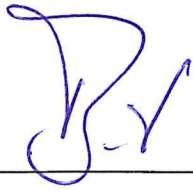


~~Bettler~~ Arzt

Dr. Daniel Futer

Interimsvorstand des BKK Landesverbandes Bayern

Regen, den 18.10. 2022



Stefan Bäumler

Vorsitzender der Mitgliederversammlung
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern

KWH, den 06.10.22, 2022

D. Stange-Pfalz

Dagmar Stange-Pfalz

Vorsitzende des Vertragsausschusses

BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg

Hannover, den 6.10.2022

BKK LANDESVERBAND MITTEL

Eintrachtweg 10 30172 Hannover
Postfach 37 06 30037 Hannover
Telefon (0511) 34 844-0 • Telefax: (0511) 34 844-119

Thomas Korte

BKK Landesverband Mitte

stellvertretend für die Teilnehmer der regionalen Vertragsarbeitskreise Hannover und Mainz im BKK LV Mitte (Selektive Verträge)

Kornbachheim, den 12.10. 2022



Roland Rogge

Vorsitzender des Vertragsausschusses
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Hessen

Esen, den 07.10. 2022

Dirk Schleert

Dirk Schleert

Geschäftsbereichsleitung BKK-LV NORDWEST

Händler den 16.10.2022



Dr. Klaus Doubek

1. Vorsitzender des Berufsverbandes der Frauenärzte e.V.

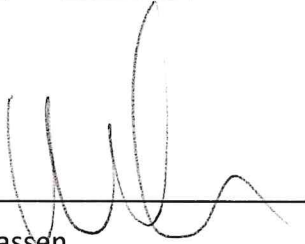
BERLIN, den 1.10.2022



Dr. Bernhard Wiegel

Vorstandsmitglied des
Berufsverbands Deutscher Laborärzte e.V.

Bölin, den 23.09. 2022



Dr. Andreas Gassen

Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
AG Vertragskoordinierung

Anlage

Anlage 1 „Teilnehmende Krankenkassen“

Anlage 3 „Patienteninformation“

Anlage 6 „Leistungsbeschreibung und Vergütung“

Anlage 8 „Patienteninformation zur Früherkennungsuntersuchung U0“

Anlage 1 - Teilnehmende Betriebskrankenkassen

Krankenkasse	VKNR	Teilnahmebeginn	Teilnahmeende
Audi BKK	64414	01.02.2019	
BKK 24	09416	01.02.2019	
BKK Akzo Nobel Bayern	67411	01.02.2019	
BKK BPW Bergische Achsen KG	27409	01.02.2019	
BKK Deutsche Bank AG	24413	01.02.2019	
BKK_Dürrkopp Adler	19409	01.02.2019	
BKK EWE	12407	01.02.2019	
BKK exclusiv	09402	01.02.2019	
BKK Freudenberg	53408	01.02.2019	
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	19410	01.02.2019	
BKK Groz-Beckert	62421	01.02.2019	
BKK Herkules	42419	01.02.2019	
BKK Linde	45411	01.01.2023	
BKK MAHLE	61435	01.02.2019	
BKK Miele	19473	01.02.2019	
BKK MTU	62434	01.02.2019	
BKK PFAFF	49417	01.02.2019	
BKK Pfalz	49411	01.02.2019	
BKK ProVita	68415	01.02.2019	
BKK Public	07430	01.02.2019	
BKK PwC	42405	01.02.2019	
BKK Rieker·RICOSTA·Weisser	58440	01.02.2019	
BKK Salzgitter	07417	01.02.2019	
BKK SBH	58435	01.02.2019	
BKK Scheufelen	61449	01.02.2019	
BKK Stadt Augsburg (Fusion mit Audi BKK zum 01.01.2023)	70430	01.02.2019	31.12.2022
BKK Technoform	08425	01.02.2019	
BKK Textilgruppe Hof	65424	01.02.2019	
BKK VBU	72421	01.02.2019	
BKK VDN	18544	01.02.2019	
BKK VerbundPlus	62461	01.02.2019	
BKK Werra-Meissner	42420	01.01.2023	
BKK Wirtschaft & Finanzen	42406	01.02.2019	
BKK Würth	61487	01.02.2019	

Anlage 1 Teilnehmende Krankenkassen – Stand: 01.01.2023

BKK ZF & Partner	47434	01.02.2019	
Continentale BKK	02422	01.02.2019	
Debeka BKK	47410	01.02.2019	
energie BKK	09450	01.02.2019	
Ernst & Young BKK	42402	01.02.2019	
Heimat Krankenkasse	19418	01.02.2019	
KARL MAYER Betriebskrankenkasse	40417	01.02.2019	
Koenig & Bauer BKK	67407	01.02.2019	
KRONES BKK	68404	01.02.2019	
Merck BKK	39409	01.01.2020	
mhplus BKK	61421	01.02.2019	
Mobil Krankenkasse	09455	01.02.2019	
Novitas BKK	02407	01.02.2019	
pronova BKK	49402	01.02.2019	
R+V BKK	45405	01.02.2019	
SKD BKK	67412	01.02.2019	
Südzucker BKK	52405	01.02.2019	
TUI BKK	09452	01.02.2019	
WMF BKK	61477	01.02.2019	

Patienteninformation

Liebe Versicherte,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Schwangerschaft! Für Sie und Ihr Kind beginnt nun eine aufregende und ganz besondere Zeit. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen bis hin zur Geburt begleiten den Schwangerschaftsverlauf und unterstützen die gesunde Entwicklung Ihres Kindes. Manchmal bleiben jedoch gesundheitliche Risiken unentdeckt und werden deshalb nicht rechtzeitig festgestellt.

Ihre BKK hat dies erkannt und bietet Ihnen und Ihrem Kind nun ein zusätzliches Plus an Sicherheit und Versorgung im Rahmen des Programms „Hallo Baby“ nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung.

Machen Sie mit beim Vertrag „Hallo Baby“ und genießen Sie ein umfassendes Versorgungspaket während der Schwangerschaft für Sie und Ihr Baby!

Direkt mit der Schwangerschaftsfeststellung wird ein Toxoplasmosesuchtest durchgeführt. Das Ihnen entnommene Blut wird auf das Vorliegen von Antikörpern untersucht. Werden keine sogenannten Toxoplasmaeantikörper ermittelt, wird Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt Sie ausführlich beraten und Ihnen Hinweise geben, wie eine Toxoplasmaeinfektion während der Schwangerschaft vermieden werden kann. Zu Ihrer Sicherheit wird der Test bei negativer Ersttestung dann ein zweites Mal im Abstand von ca. 8 bis 10 Wochen wiederholt.

In der Zeit von der 13. bis zur 20. Schwangerschaftswoche erfolgt ein Infektionsscreening mittels eines Abstriches auf bakterielle Scheidenbesiedelung. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Ihnen das Untersuchungsergebnis erläutern, Ihre Fragen beantworten und gegebenenfalls eine Behandlung einleiten.

Gegen Ende der Schwangerschaft wird in der 35. bis 37. Schwangerschaftswoche ein Abstrichtest auf Streptokokken-Bakterien durchgeführt. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Ihnen das Ergebnis mitteilen und bei einem auffälligen Befund alles Notwendige erörtern, um Ihnen und Ihrem Baby einen gesunden Start zu ermöglichen.

Zudem ist es nun wichtig, dass Sie sich Gedanken über die bevorstehende Geburt und damit verbunden die Vorteile der natürlichen Geburt machen. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Sie umfassend dazu beraten. Dies kann im Wege einer Videosprechstunde oder alternativ auch persönlich erfolgen.

Die Zeit nach der Geburt bringt viel Neues. Bereits während der Schwangerschaft werden Sie unterstützt und erhalten für die Kontaktaufnahme mit einem Kinder- und Jugendarzt oder einer Kinder- und Jugendärztin Informationen.

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesem innovativen Vertrag ist lediglich Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Die Teilnahme ist freiwillig und beginnt mit dem Tag Ihrer Unterzeichnung. Ihr/-e programmteilnehmende/-r Arzt/Ärztin wird Sie umfassend über die Ziele des Programms aufklären.

Ihr Recht auf freie Arztwahl bleibt auch während der Teilnahme erhalten. Sie können aus einer Vielzahl am Programm beteiligter Frauenärzte bzw. Frauenärztinnen wählen.

Ihre BKK übernimmt für Sie die Kosten dieser zusätzlichen Untersuchungen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Eine gute und glückliche Schwangerschaft wünscht Ihnen

Ihre BKK gemeinsam mit Ihrem/-r behandelnden Facharzt/-ärztin für Frauenheilkunde

Patienteninformation

Hinweise zum Datenschutz nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit dem Vertrag „Hallo Baby“ nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung von Schwangeren wird die Verarbeitung von patientenbezogenen Daten notwendig. Die Datenverarbeitung ist zum Zweck der Vertragsdurchführung erforderlich. Es werden Daten, sofern sie im Zusammenhang mit der Behandlung stehen, von den behandelnden Ärzten verarbeitet und an die Vertragspartner (Vertragsärzte, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen und die BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Name der BKK, Versichertennummer, Abrechnungsziffer und Diagnose nach ICD-10 GM) dürfen zu Zwecken der Abrechnungsprüfung und Teilnehmerverwaltung zwischen den Vertragspartnern und der Kassenärztlichen Vereinigung weitergegeben werden. Medizinische Daten werden – sofern notwendig – nur zwischen den behandelnden Leistungserbringern/Ärzten ausgetauscht (z.B. Wechsel des behandelnden Arztes).

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für den Datenschutz und in die Erfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO möchten wir Ihnen folgende Informationen nach Art. 13 DSGVO bekanntmachen, damit Sie eine informierte Entscheidung über die Erteilung Ihrer Einwilligung zur Teilnahme am Vertrag *Hallo Baby* treffen können.

Verantwortlicher im Sinne dieser Bestimmung ist Ihre BKK. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich im Bedarfsfall an Ihre BKK sowie deren Datenschutzbeauftragten wenden.

Die Adresse Ihrer BKK als verantwortliche Stelle entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an die Adresse der zuständigen BKK, **zu Händen des Datenschutzbeauftragten**.

Die Daten, die für die Behandlung im Rahmen des Programms „Hallo Baby“ erhoben und verarbeitet werden, dienen der Abrechnungsprüfung, Teilnehmerverwaltung und dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a Absatz 5, § 284 Abs. 1 Nr. 13 und §§ 295, 295a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

Die Daten werden während der Dauer der Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag bleiben die Daten noch solange gespeichert, wie es für Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Ihre Daten werden nach 4 Jahren (beginnend ab dem Ende des Jahres, in dem Sie die Leistung in Anspruch genommen haben) gelöscht (§ 304 Abs. 1 Nr. 2 SGB V i.V.m. § 84 SGB X); spätestens nach 10 Jahren.

Sie haben ein Recht auf **Auskunft** seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf **Berichtigung** (Art. 16 Satz 1 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO), auf **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X) und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Der Widerruf ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. D.h. Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nicht (mehr) möglich ist.

Patienteninformation

BKK als verantwortliche Stelle

Audi BKK Postfach 10 01 60 85001 Ingolstadt	BKK 24 Sülbecker Brand 1 31683 Obernkirchen	BKK Akzo Nobel -Bayern Glanzstoffstraße 63785 Obernburg
BKK BPW Bergische Achsen KG Ohler Berg 1 51674 Wiehl	BKK Deutsche Bank AG Königsallee 60c 40212 Düsseldorf	BKK_Dürkopp Adler Potsdamer Str. 190 33719 Bielefeld
BKK EWE Staulinie 16-17 26122 Oldenburg	BKK exklusiv Zum Blauen See 7 31275 Lehrte	BKK Freudenberg Höhnerweg 2-4 69469 Weinheim
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER Winterstr. 49 33649 Bielefeld	BKK Groz-Beckert Unter dem Malesfelsen 72 72458 Albstadt	BKK Herkules Jordanstraße 6 34117 Kassel
BKK MAHLE Pragstr. 26-46 70376 Stuttgart	BKK Linde Konrad-Adenauer-Ring 33 65187 Wiesbaden	BKK Miele Carl-Miele-Str. 29 33332 Gütersloh
BKK MTU Hochstraße 40 88045 Friedrichshafen	BKK PFAFF Pirmasenser Str. 132 67655 Kaiserslautern	BKK Pfalz Lichtenbergerstr. 16 67059 Ludwigshafen
BKK ProVita Münchner Weg 5 85232 Bergkirchen	BKK Public Thiistr. 15 38226 Salzgitter	BKK PwC Burgstr. 1-3 34212 Melsungen
BKK Rieker • RICOSTA • Weisser Gansäcker 3 78532 Tuttlingen	BKK Salzgitter Thiistr. 15 38226 Salzgitter	BKK SBH Löhrstraße 45 78647 Trossingen
BKK Scheufelen Schöllkopfstr. 65 73230 Kirchheim	BKK Technoform Weender Landstr. 94-108 37075 Göttingen	BKK Textilgruppe Hof Fabrikzeile 21 95028 Hof
BKK VBU Lindenstraße 67 10969 Berlin	BKK VDN Rosenweg 15 58239 Schwerte	BKK VerbundPlus Zeppelinring 13 88400 Biberach
BKK Werra-Meissner Straßburger Straße 537269 Eschwege	BKK Wirtschaft & Finanzen Bahnhofstr. 19 34212 Melsungen	BKK Würth Gartenstr. 11 74653 Künzelsau
BKK ZF & Partner Am Wöllershof 12 56068 Koblenz	Continentale BKK Röntgenstr. 24 22335 Hamburg	Debeka BKK Im Metternicher Feld 40 56072 Koblenz

energie BKK Lange Laube 6 30159 Hannover	Ernst & Young BKK Rotenburger Str. 16 34212 Melsungen	Heimat Krankenkasse Herforder Str. 23 33602 Bielefeld
KARL MAYER Betriebskrankenkasse Industriestr. 3 63179 Obertshausen	Koenig & Bauer BKK Friedrich-Koenig-Str. 4 97080 Würzburg	KRONES BKK Bayerwaldstraße 2L 93072 Neutraubling
Merck BKK Frankfurter Str. 129 64293 Darmstadt	mhplus BKK Franckstr. 8 71636 Ludwigsburg	Mobil Krankenkasse Burggrafstr. 1 29221 Celle
Novitas BKK Schifferstraße 92-100 47059 Duisburg	pronova BKK Brunckstr. 47 67063 Ludwigshafen	R+V BKK Postfach 65215 Wiesbaden
SKD BKK Schultesstr. 19a 97421 Schweinfurt	Südzucker BKK Josef-Meyer-Str. 13-15 68167 Mannheim	TUI BKK Karl-Wiechert-Allee 4 30625 Hannover
WMF BKK Eberhardstr. 73312 Geislingen		

Anlage 6 - Leistungsbeschreibung und Vergütung

Einzelne Leistungsinhalte können je Schwangere nur einmal von dem abrechnenden Arzt angesetzt werden. Ausnahmen: Wechsel des Versicherten zu einer anderen teilnehmenden BKK. Die GOP 81315 kann für den 1. und den 2. Toxoplasmosesuchtest angesetzt werden. Die entsprechenden Regelungsinhalte sind zu beachten.

Der Vertrag umfasst ein Angebot der sinnvollen Ergänzung der Regelversorgung durch zusätzliche Leistungen für schwangere Frauen im Rahmen der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V. Die Leistungen werden durch Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nach § 6 des Vertrages (Abschnitt A) und durch Fachärzte für Laboratoriumsmedizin oder Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie nach § 7 des Vertrages (Abschnitt B) erbracht. Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe können bei Vorliegen der Voraussetzung die Leistungen des Abschnitts B erbringen und abrechnen.

Die Nutzung von Schnelltests zum Nachweis von Toxoplasmose und Gruppe B-Streptokokken ist nicht in dem vereinbarten Leistungsumfang umfasst. Das Angebot der Videosprechstunde basiert auf Freiwilligkeit. Sowohl der Arzt entscheidet frei, ob er diese Form des ärztlichen Gespräches anbieten möchte als auch die Versicherte entscheidet frei, ob sie diesen Service ihres Arztes ohne den Besuch der Praxis nutzen möchte. Für die Abrechnung der Leistung im Rahmen einer Videosprechstunde gelten die Anforderungen nach Anlage 31b zum BMV-Ä. Im Einzelnen stellen sich die Leistungen wie folgt dar:

Abschnitt A: Leistungen der Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Leistungsinhalte	Vergütung	GOP
(1) Einschreibung mittels der Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 4) durch Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe • Zeitpunkt: ab Feststellung der Schwangerschaft Inhalte: • Aufklärung der Versicherten über das Versorgungsmodell mit der Patienteninformation nach Anlage 3, • Weiterleitung der Teilnahmeerklärung an die VAG Bayern nach § 5 Abs. 4.	10 €	81310
(2) Technische und administrative Leistungen im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests Inhalte: • Blutentnahme inkl. dazugehöriger Sachmittel (Spritzen und Kanülen), • Zentrifugieren, • Abseren, • Vorbereitung und Durchführung des Transportes zum teilnehmenden Labor.	10 €	81311
(3) Risikoaufklärung und ärztliches Gespräch im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests Inhalte: • Ärztliches Gespräch entweder persönlich oder im Rahmen einer Videosprechstunde gem. Anlage 31b BMV-Ä, sofern berufsrechtlich zulässig oder telefonisch zu den frühgeburtlichen Risiken und der Vermeidung von Toxoplasmose sowie zu den Spätfolgen bei Erwerb der Toxoplasmose während der Schwangerschaft für das Kind bzw. Gespräch zum weiteren Vorgehen, • Dokumentation des Ergebnisses im Mutterpass und in den medizinischen Daten (kann auch bei einem darauffolgenden Präsenztermin der Schwangeren erfolgen). • Umfang: 10 Minuten.	20 €	81312

(4) Infektionsscreening • Zeitpunkt: 13. bis 20. Schwangerschaftswoche <u>Inhalte:</u> • Herstellung und Beurteilung eines Nativpräparates per Phasenkontrastmikroskop, • Erklärung im Rahmen einer Selbstauskunft des Arztes über die Vorhaltung eines Phasenkontrastmikroskopes und die Durchführung einer entsprechenden Qualifizierung.	20 €	81313
(5) Risikoauklärung und anogenitaler Abstrich zum Nachweis auf Streptokokken B • Zeitpunkt: 35. bis 37. Schwangerschaftswoche <u>Inhalte:</u> • Ärztliches Gespräch zu den Risiken und der Vermeidung von Streptokokken B während der Geburt für Mutter und Kind bzw. Gespräch zum weiteren Vorgehen, • Durchführung des Abstrichs, • Vorbereitung und Durchführung des Transportes zum teilnehmenden Labor, • Dokumentation des Ergebnisses im Mutterpass und in den medizinischen Daten. • Umfang: 10 Minuten.	17 €	81314
(6) Ärztliches Gespräch im Rahmen des 2. Toxoplasmosesuchtests sowie Dokumentation und technische / administrative Leistungen • bei negativer Ersttestung (Empfehlung: 8 bis 10 Wochen nach der ersten Testung) <u>Inhalte:</u> • Blutentnahme inkl. dazugehöriger Sachmittel (Spritzen und Kanülen) • Zentrifugieren • Abseren • Vorbereitung und Durchführung des Transportes zum teilnehmenden Labor • Übermittlung des Testergebnisses und ärztliches Befundgespräch entweder persönlich oder als Videosprechstunde gem. Anlage 31b BV-Ä erbringbar, sofern berufsrechtlich zulässig.	15 €	81317
(7) Ärztliches Beratungsgespräch im letzten Drittel der Schwangerschaft zum Geburtsmodus (Förderung der natürlichen Geburt) • Zeitpunkt: im 3. Trimenon • im Rahmen einer Videosprechstunde gem. Anlage 31b BMV-Ä (prioritär), sofern berufsrechtlich zulässig oder alternativ • bei einem persönlichen Arzt-Patientenkontakt. <u>Inhalte:</u> • Das Beratungsgespräch soll neben den Verlaufskontrollen die Komplikationsrate senken und insbesondere die Bereitschaft zur natürlichen Geburt fördern. Als Ziel soll der Anteil von Kaiserschnitten mit relativer Indikation im Verhältnis zu den Gesamtgeburten gesenkt werden. • Diese Leistung soll, sofern berufsrechtliche Regelungen nicht entgegenstehen, prioritär im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden. Alternativ kann diese Leistung bei einem persönlichen Arzt-Patientenkontakt abgerechnet werden.	25 €	81318
	25 €	81319

- Die GOPen 81318 und 81319 sind über den gesamten Zeitraum der Vertragsteilnahme der schwangeren Versicherten nicht nebeneinander abrechenbar. - Umfang: 15 – 20 Minuten - Diese Leistung ist zunächst bis zum 30.06.2023, befristet auf 2 Jahre, abrechenbar.		
(8) Beratungsgespräch zur Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Früherkennungsuntersuchung U0 beim Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Zeitpunkt: im 3. Trimenon Inhalte: - Ärztliches Gespräch (einschließlich ggf. notwendiges Wiederholungsgespräch auf Veranlassung des teilnehmenden Arztes) zur Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U0 beim Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin bei Teilnahme an dem Vertrag BKK STARKE KIDS und Aushändigung der Information über das Versorgungsangebot zur U0 nach Anlage 8. - Die Abrechnung der GOP 81320 erfolgt mit Erbringung der Leistungsinhalte im Rahmen dieses Vertrages und ist unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme der Versicherten an dem Vertrag BKK STARKE KIDS bzw. der tatsächlichen Inanspruchnahme der U0 im Rahmen des BKK STARKE KIDS Vertrages. Prüfpflichten bestehen folglich nur in Bezug auf die Leistungen im Rahmen dieses Vertrages.	10 €	81320

Abschnitt B: Leistungen der Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit den definierten Voraussetzungen gem. Speziallabor-Genehmigung (§ 135 Abs. 2 SGB V)

(1) Durchführung des Toxoplasmosesuchtests Zeitpunkt: ab Feststellung der Schwangerschaft nach Übersendung aus der Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Rahmen der ersten bzw. zweiten Testung Inhalte: - Durchführung des Toxoplasmosesuchtests - Ergebnismitteilung des Laborarztes an den Frauenarzt	12 €	81315
(2) Durchführung Streptokokken B Test Zeitpunkt: 35. bis 37. Schwangerschaftswoche Inhalte: - Durchführung des Tests - Ergebnismitteilung des Laborarztes an den Frauenarzt	10 €	81316

Liebe werdende Mutter bzw. Eltern,

die Geburt Ihres Babys wird Ihr Leben bereichern und sicher auch ein wenig durcheinanderwirbeln. Viele Fragen beschäftigen Sie sicher bereits jetzt im letzten Abschnitt Ihrer Schwangerschaft. Vielleicht haben Sie Respekt vor der neuen Aufgabe als Mutter. Gerade nach der Geburt müssen und können Eltern viele Entscheidungen für eine gesunde und glückliche Zukunft Ihres Kindes treffen.

Vielleicht fragen Sie sich schon jetzt:

Welche Impfungen sind notwendig und was sind die Gründe für frühzeitiges Impfen bereits im Säuglingsalter? Welche Vorteile hat das Stillen für mein Kind? Wozu dient das Neugeborenen-Screening, das durchgeführt wird, wenn mein Kind erst wenige Tage alt ist und warum erhält mein Kind Vitamin K? Wie verhalte ich mich, wenn ich unsicher bin und welche frühen Hilfen kann ich in Anspruch nehmen, wenn ich einmal nicht weiter weiß?

Diese und viele weitere Fragen gilt es zu beantworten. Die Betriebskrankenkassen helfen Ihnen, sich gut auf Ihre neue Rolle als Eltern vorzubereiten und fundierte Entscheidungen ohne Zeitdruck bereits im Vorfeld der Geburt zu treffen.

Gemeinsam mit den am Programm BKK STARKE KIDS teilnehmenden Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten sowie den gynäkologischen Praxen, die am Schwangerenvorsorgeprogramm „Hallo Baby“ teilnehmen, haben die Betriebskrankenkassen eine besondere Vorsorgeuntersuchung entwickelt - die **U0**. Angelehnt an die Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) können Sie sich im Rahmen des Gesundheitsprogrammes „BKK STARKE KIDS“ vor der Geburt von einer Kinder und Jugendärztin oder einem Kinder- und Jugendarzt zu Fragen der Kindergesundheit beraten lassen. In diesem Gespräch können Sie in Ruhe Ihre Fragen rund um die Gesundheit Ihres Neugeborenen ansprechen und lernen bereits vor der Geburt die Kinder- und Jugendärztin bzw. den -arzt Ihres Vertrauens kennen.

Folgende Themen werden gemeinsam mit der kinder- und jugendärztlichen Praxis besprochen:

- Gestaltung der optimalen Schlafumgebung des Kindes
- Ernährung (Vorteile des Stillens)
- Vorteile der Krankheitsverhütung durch die Gabe von Vitamin D und K sowie Fluor
- Impfungen und Impfschema nach STIKO-Empfehlung
- Neugeborenen-Screening in den ersten 2-3 Tagen (36 bis 72 Stunden) nach der Geburt
- Unfallschutz
- Hilfsangebote für die Herausforderungen in den ersten Lebensmonaten

Programmteilnahme – So einfach geht's:

- Ihre gynäkologische Praxis hat Sie im Rahmen des Vertrages „Hallo Baby“ im letzten Abschnitt Ihrer Schwangerschaft auf die **U0** angesprochen.
- Sie wollen zur Inanspruchnahme der U0 am Programm „BKK STARKE KIDS“ teilnehmen? Scannen Sie einfach den QR-Code der PraxisApp „Mein Kinder- und Jugendarzt“ mit Ihrem Smartphone und laden Sie sich die App des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ e.V.) kostenfrei herunter. Anschließend wählen Sie eine/n teilnehmende/n Ärztin/Arzt des Vertrauens, registrieren sich dort für die **U0** und nehmen Kontakt mit der Praxis zur Terminvereinbarung auf. Eine Reihe von Praxen bieten bereits einen Terminbuchungsservice über die App „Mein Kinder- und Jugendarzt“ an. Alternativ finden Sie eine Praxis auch unter www.kinderaerzte-im-netz.de.
- Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der **U0** ist lediglich Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Bei Fragen wird Sie Ihre Kinder- und Jugendarztpraxis umfassend aufklären.
- Ihre Teilnahme an der **U0** im Rahmen des Gesundheitsprogrammes „BKK STARKE KIDS“ ist freiwillig und beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung. Weitere Informationen zur Teilnahme an der U0 können Sie der Teilnahmeerklärung zum Programm „BKK STARKE KIDS“ entnehmen.

Übrigens:

Auch etliche gynäkologische Praxen setzen bereits einen App-Service für ihre Patientinnen ein. Fragen Sie daher, ob Ihre Praxis einen App-Service, wie beispielsweise die App „Meine GynPraxis“ anbietet. Nutzen Sie die Vorteile dieser App (z.B. Zykluskalender, Erinnerungsservice) ebenso für Ihre eigenen Belange und scannen Sie einfach den QR-Code der App „Meine GynPraxis“.

Info zur Datenerhebung:

Bitte beachten Sie die Patienteninformation nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung sowie die Informationen in der Teilnahmeerklärung zur U0. Diese erhalten Sie zusammen mit dieser Information.

Machen Sie mit beim „BKK STARKE KIDS“ Premium-Programm und erhalten Sie neben der U0 viele zusätzliche Leistungen für Ihr Kind.

Gesunde, glückliche und starke Kinder wünschen Ihnen
Ihre Betriebskrankenkasse gemeinsam mit
Ihren Praxen für Kinder- und Jugendmedizin und
Praxen für Frauenheilkunde



**PraxisApp
Meine GynPraxis**

